



Brüssel, den 21. Mai 2019
(OR. en, pt)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0359(COD)

9170/1/19
REV 1 ADD 1

CODEC 1052
JUSTCIV 119
EJUSTICE 64
ECOFIN 483
COMPET 389
EMPL 264
SOC 356

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung
und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der
Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren
und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Richtlinie über
Restrukturierung und Insolvenz) (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Erklärung

Erklärung Portugals

Portugal erkennt an, dass der Wortlaut des Vorschlags für eine Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU ausreichend Flexibilität beinhaltet, um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, bestimmte Schuldenkategorien von der Entschuldung auszuschließen, den Zugang zur Entschuldung zu beschränken oder eine längere Entschuldungsfrist festzulegen, wenn solche Ausschlüsse, Beschränkungen oder längeren Fristen ausreichend gerechtfertigt sind.

Portugal geht davon aus, dass die Mitgliedstaaten Bestimmungen beibehalten oder einführen können, mit denen der Zugang zur Löschung einer Steuerschuld ausgeschlossen oder beschränkt wird, nicht nur, weil solche Maßnahmen aufgrund der Besonderheit von Steuerschulden als ausreichend gerechtfertigt anzusehen sind, sondern auch, weil die Annahme von Rechtsvorschriften der EU, die sich auf die Zahlung von Umsatzsteuern, Verbrauchsteuern und sonstigen Steuern auswirken, eine andere spezifische Rechtsgrundlage erfordern und damit besonderen Gesetzgebungsverfahren unterliegen würde, wie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgeschrieben ist.

Vor diesem Hintergrund möchte Portugal sich diesen Standpunkt hinsichtlich der Regelung des Zugangs zur Löschung von Steuerschulden vorbehalten, wenn es die Richtlinie umsetzt.